

## 1. Gesetz über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz, FSG) (16/GE 19/290)

### 2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

#### 1. Aufgaben und Zuständigkeiten

§§ 1 bis 6

**Frei**, CVP/EVP: Ich spreche für die grosse Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion und stelle den **Antrag**, in § 2 Abs. 1 eine neue Ziff. 3 einzufügen, die wie folgt lautet: "3. die Koordination der Beschaffung von Material, Geräten und Fahrzeugen." Die Feuerwehr leistet eine gute und wichtige Arbeit. Sie muss dementsprechend gut ausgerüstet sein. Die Beschaffung von Material ist für die Feuerwehr beziehungsweise die Gemeinden, welche dahinterstehen, sowie für den Kanton und die Gebäudeversicherung eine teure Angelegenheit. Es darf etwas kosten. An der Ausrüstung muss nicht gespart werden. Indessen sehe ich mit einer koordinierten Beschaffung im Kanton, gemäss dem Kommissionsbericht der so genannten Variante B, grosses Sparpotenzial, welches nicht zu Lasten der Qualität der Ausrüstung geht. Im Gegenteil, eine koordinierte Beschaffung wird die Qualität verbessern. Meines Erachtens können die Feuerwehren nicht dagegen sein. Sie müssten dies begrüssen, weil eine qualitativ hochstehende Ausrüstung sie bei ihrer gefährlichen Arbeit schützt, aber auch ihre Finanzen als Steuerzahler schont. Wie wir in der 1. Lesung gehört haben, wird die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Feuerwehren immer wichtiger. Auch deshalb ist es wichtig, dass eine gleiche oder zumindest sehr ähnliche Ausrüstung vorhanden ist, welche bei Bedarf ausgetauscht und von allen bedient werden kann. Die Ausbildung ist zudem viel einfacher, wenn alle über dieselben Geräte verfügen. Meines Erachtens definiert sich die Gemeindeautonomie und deren Feuerwehren nicht dadurch, dass jede Feuerwehr die zu beschaffenden Materialien, Geräte und Fahrzeuge immer wieder von neuem selbst evaluiert, individuell designt und in kleinen Stückzahlen, aber zu völlig unvorteilhaften Preisen selbst beschafft. Eine Standardisierung und grössere Stückzahlen könnten hier in mancherlei Hinsicht viel bringen. Man sollte auch einmal neu denken und die Chance der Revision des Feuerschutzgesetzes nutzen. Jeder Grossverteiler nützt den Mechanismus aus. Man kann sich fragen, weshalb dies hier nicht gelten soll. Der Tätigkeitsschwerpunkt des Milizfeuerwehrkaders liegt nämlich nicht bei der Beschaffung von Materialien, welche in der Regel in grösseren Zeitabständen erfolgt, sondern bei der Rekrutierung, Ausbildung und Weiterbildung seiner Leute für den Einsatz bei Bränden. Nichts desto trotz werden in jeder Feuerwehr viele Stunden eingesetzt, um autonom zu beschaffen. Eine koordinierte Beschaffung könnte für alle zeitlich und finanziell vorteilhafter sein. Die knappen finanziellen Ressourcen sind in allen anderen Bereichen immer ein Thema. Sie müssen dies auch hier sein. Erstaunlicherweise ist das aber nicht der Fall. Es wird grosszügiger gedacht. Eine Professionalisierung könnte in allen Bereichen helfen. Meines Erachtens könnten kantonsweit Hunderttausende Franken gespart werden, ohne

dass es jemandem weh tut. Wenn man gar noch einen Schritt weitergehen will, könnte eine interkantonal koordinierte Beschaffung, beispielsweise mit einem "Beschaffungsk Konkordat Ostschweiz", ein Fernziel sein. Die Ausbildung der Feuerwehrleute erfolgt bereits heute interkantonal. In den Ostschweizerkantonen Thurgau, St. Gallen und den beiden Appenzell werden gemeinsame Kurse durchgeführt. Dies funktioniert bestens. Die Feuerwehrleute kennen sich. Um Koordinationsabkommen zu schliessen, wäre der Weg Richtung Osten sicher besser als Richtung Kanton Zürich. Auch heute schliesse ich mein Votum mit dem Grundsatz: "Optimierung durch Koordination". Damit gewinnen alle.

**Grütter**, FDP: Ich spreche für die Minderheit der FDP-Fraktion und unterstütze den Antrag Frei. Kennen Sie die "Ander-Formel"? Sie ist eine Angelegenheit der Beschaffungslogistiker. In der industriellen Produktion oder im Gross- und Detailhandel berechnet man mit der "Ander-Formel" die optimale Bestellmenge von Material. Um die Bestellmengen oder in der Fachsprache so genannte Losgrössen geht es bei der Beschaffung. Beim Einkauf und der Logistik wird Geld gespart, damit das Unternehmen konkurrenzfähige Preise für seine Produkte anbieten kann. Je geringer die Bestellmenge, desto weniger Verhandlungsmacht hat man mit den Herstellern, den Zwischenhändlern und den Lieferanten und desto höher sind deren Margen. Im Bereich der Ausrüstung, des Materials und der Geräte für Feuerwehren oder überhaupt für Dienste der öffentlichen Hand sind die Margen sehr hoch. Dort, wo es hohe Margen gibt, müssen die Verkaufspreise professionell verhandelt werden. Die Bestellmenge ist das bedeutendste Element dieser Verhandlungen. Je grösser die Bestellmengen sind, desto mehr Verhandlungsmacht hat man und desto besser können die erreichten Preise sein. Wenn grundsätzlich jede Ortsfeuerwehr für sich oder einige wenige gemeinsam evaluierten und bestellten, ergäbe dies keine optimale Bestellmenge und damit auch keine Verhandlungsmacht gegenüber dem Lieferanten. Beschaffungen sind in der Regel über Jahre im Voraus planbar. Infolgedessen sind mit den Lieferanten auch mehrjährige Rahmenverträge möglich, die kontinuierliche Lieferungen ermöglichen. Als Gemeindepräsident verteidige ich die Gemeindeautonomie. Auch Zentralisierungen von kommunalen Aufgaben bei kantonalen Verwaltungen oder Zweckverbänden und dergleichen stehe ich grundsätzlich kritisch gegenüber. Bei Beschaffungen durch die öffentliche Hand geht es aber nicht um Gemeindeautonomie und Aufgabenzentralisierung, sondern um marktwirtschaftliche Realität, die genutzt werden muss, um mit dem Geld der Steuerzahler sorgsam umzugehen. Eine konsequente Politik in der Beschaffung kann ein "Beschaffungsk Konkordat Ostschweiz" für Ausrüstung, Material und Geräte für alle Blaulichtorganisationen, also Feuerwehr, Polizei, Sanität und Bevölkerungsschutz, bedeuten. Die Innerschweizer Kantone haben vor zehn Jahren ein solches Beschaffungsk Konkordat geschaffen. Es besteht heute noch, hat Ausbaupotenzial, und die finanziellen Erfolge wurden und werden weiterhin erreicht. Es ist also höchste Zeit, die Beschaffung mindestens im Kanton Thurgau unter den Gemeinden zu koordinieren, zu professionalisieren und das heute weitgehend brachliegen-

de Einsparpotenzial auszuschöpfen. Aus vielen Gesprächen mit Feuerwehrkommandanten weiss ich, dass sie ihre Kernaufgabe in der Ausbildung, der Rekrutierung und erfolgreichen Einsätzen sehen. Die Materialbeschaffung wurde mehrheitlich nicht als Kernaufgabe bezeichnet. Die Feuerwehrkommandanten würden diese sehr gerne mit Mitsprachemöglichkeiten auslagern. Wir sollten diese Gelegenheit also ergreifen, die Verantwortung wahrnehmen und in Richtung "Beschaffungsk Konkordat Ostschweiz" gehen. Heute können wir die gesetzliche Grundlage dazu schaffen, auch wenn das Wesentliche auf Verordnungsstufe geregelt wird. Ich bitte Sie, den Antrag Frei zu unterstützen.

**Lüscher, FDP:** Ich spreche für die Mehrheit der FDP-Fraktion. Was Kantonsrat Alex Frei vorschwebt, ist zwar ein schönes Ziel, aber auch ein Wunschtraum. Denn solange unsere Feuerwehren mehrheitlich genügend Geld einnehmen, ist der Föderalismusgedanke auch innerhalb eines Kantons viel stärker als ein möglicher finanziell positiver Erfolg. Was soll innerhalb eines Kantons ändern, wenn dies selbst unter den Kantonen, wie am Beispiel der Innerschweiz, nicht oder nur teilweise funktioniert? Die Idee an sich ist gut, nur der Glaube daran ist nicht vorhanden. Die Idee, dass irgendwann einmal alle Feuerwehren oder sogar alle Blaulichtorganisationen und Gemeinden inklusive die Kantone sich in einem "Beschaffungsk Konkordat Ostschweiz" wiederfinden, ist aus meiner Sicht ebenso abwegig wie der Wunsch nach einem kantonalen Steuerfuss von 100%. Ich will damit sagen, dass der Antrag Frei zwar gut gemeint ist, angesichts der emotionalen Befindlichkeiten in den Feuerwehren, aber auch in anderen kantonalen Blaulichtorganisationen nicht oder noch nicht funktioniert. Ich bin davon überzeugt, dass die der Kommission durch das Feuerschutzamt vorgelegte und diskutierte Variante C für eine koordinierte Beschaffung der richtige Weg für einen effizienten Einsatz der finanziellen Mittel darstellt. Wir sollten also dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, dies in der Verordnung über die Beiträge an den Brandschutz und die Feuerwehren zu definieren. Ich bin davon überzeugt, dass sich die Feuerwehren, sowohl Stützpunkt- wie Ortsfeuerwehren, davon überzeugen lassen, dass dies für die Zukunft der wirtschaftlichste Weg sein wird. Sollte dem Antrag wider Erwarten zugestimmt werden, müsste meines Erachtens die Feuerwehrrersatzabgabe in § 32 auf höchstens 500 Franken festgelegt werden. Nur damit kann sichergestellt werden, dass der Druck infolge schwindender Mittel für die Feuerwehren und Politischen Gemeinden auch genügend gross ist. Ich bitte Sie namens der Mehrheit der FDP-Fraktion, den Antrag Frei abzulehnen und damit den Auftrag an den Regierungsrat zu unterstützen, die Verordnung entsprechend auszugestalten.

**Franz Eugster, CVP/EVP:** Gerne lade ich Sie ein, mich bei der Instruktion in einem Feuerwehrkurs zu besuchen. Es lohnt sich, denn Sie werden viele motivierte Gesichter meiner Kameraden sehen, die ihre Freizeit für die Feuerwehr opfern. Sie werden aber auch feststellen, dass sie in einer Klasse von acht bis zehn Teilnehmern kaum zwei Teilnehmer sehen, welche gleich ausgerüstet sind. Bis jetzt funktioniert eine gemeinsame

Beschaffung nämlich äusserst selten. Vielleicht besuchen Sie uns im OFA, dem Ostschweizer Feuerwehr Ausbildungszentrum. Auch wenn noch nicht alles perfekt läuft, ist das OFA doch eine gelungene Sache. Sie werden feststellen, dass im OFA alle mit demselben Atemschutzgerät ausgerüstet sind. Diese wurden durch das OFA zur Verfügung gestellt. Das macht Sinn, denn mit einer einheitlichen Ausrüstung wird die Ausbildung vereinfacht. Auch deshalb macht eine kantonale Koordination der Beschaffung Sinn.

**Eschenmoser, SVP:** Der Grundgedanke des Antragstellers ist sehr gut. Im Kanton Zürich und andernorts funktioniert dies bestens. Kosteneinsparungen sind sicherlich möglich und gewünscht. Trotzdem ist die Gemeindeautonomie hochzuhalten. Feuerwehrreigene Beschaffungen stärken die Solidarität unter den Feuerwehrangehörigen. Selbstverständlich sind gemeinsame Beschaffungen von Verbrauchsmaterialien wie Schläuchen sehr gut. Bei Fahrzeugen wird die Individualität wieder wichtig. So hat jede Feuerwehr ihre eigenen Wünsche. Eine gemeinsame Beschaffung ist auf freiwilliger Basis möglich, und sie wird manchmal auch durchgeführt. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag Frei ab.

**Dransfeld, GP:** Ich erlaube mir, einen rundum liberalen Ansatz zu vertreten, der hundertprozentig mit jenem von Kantonsrat Bruno Lüscher, aber nicht 100% mit meiner Fraktion übereinstimmt. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die Dinge besser werden und es effizienter ist, wenn man sie grösser macht, grossmassstäblich koordinierter und professioneller vorgeht oder ob es effizienter ist, wenn man in kleinen Einheiten operiert und damit flexibler ist. Es gibt viele gute Argumente für das eine und für das andere. Man könnte sich beispielsweise vorstellen, dass alle Architekturbüros im Kanton Thurgau ihren Papiereinkauf koordinieren. Dies wäre durchaus denkbar. Wahrscheinlich könnte man eine Menge Geld sparen, vielleicht aber auch unnötige Bürokratie aufbauen. Man könnte sich auch vorstellen, dass alle Gemeinden im Kanton Thurgau ihre Schneeräumungsfahrzeuge, ihre Mikrowellengeräte oder ihre Bleistifte koordiniert beziehen. Mit Sicherheit gibt es Einzelfälle, in denen schlechte Erfahrungen gemacht werden oder es in der Ausbildung Schwierigkeiten gibt. Ich habe dies während meiner Feuerwehrzeit weniger erlebt, obwohl ich in gewissen Kursen durchaus die Grenzen meines heimatlichen Dorfes überschritten habe. Hinter dem Antrag, den ich nicht unterstützen kann, stecken zwei wesentliche Irrtümer: 1. in Frauenfeld wird alles besser gemacht als in den Dörfern. 2. Zwang zur Koordination ist besser als Freiwilligkeit. Bei allem Verständnis für die dahinterstehenden Sorgen empfehle ich, den Antrag Frei abzulehnen.

Kommissionspräsident **Schmid, SVP:** Ich fühle mich in die Diskussionen in der Kommission zurückversetzt. Über dieses Thema haben wir in der Kommission sehr genau und sehr intensiv diskutiert. Wir haben über Varianten diskutiert und beim Feuerschutzamt Abklärungen eingeholt. Vor allem bei der Variante A, der zentralen Beschaffung des ge-

samten Materials und der Fahrzeuge durch den Kanton, hat das Feuerschutzamt das grösste Sparpotenzial geortet. Bei der Variante B, der Koordination der Beschaffung durch den Kanton, ist das Sparpotenzial etwas geringer. Diese entspricht dem Antrag Frei. Die Kommission hat sich in einer Entscheidung zwischen den Varianten A und B für die Variante B ausgesprochen, sie am Schluss dann aber mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Regierungsrätin **Komposch**: Auch ich bitte Sie, den Antrag Frei abzulehnen. Ich habe mich bereits in der Kommission, als der Antrag noch viel weiter ging und über eine zentrale Beschaffung diskutiert wurde, aus demokratischem Beweggrund ablehnend dazu geäussert. Die Gemeinden wurden nie angefragt. In der Vernehmlassung war die zentrale Beschaffung kein Thema. Meines Erachtens hätten die Gemeinden in dieser Sache tatsächlich mit einbezogen werden sollen. Es wird schwierig, wenn der Grosse Rat über die Köpfe der Gemeinden hinweg einen Entscheid fällen würde. Der Antrag Frei geht nicht mehr so weit wie jener in der Kommission. Dass es im Beschaffungswesen Optimierungspotenzial gibt, ist dem Feuerschutzamt, aber auch den Feuerwehren bekannt und unbestritten. Mit der in der Kommission vorgeschlagenen Variante C, in welcher es darum ging, die Beschaffung in der Verordnung des Regierungsrates über die Beiträge an den Brandschutz und die Feuerwehren zu regeln, haben wir einen Vorschlag unterbreitet, der knapp abgelehnt wurde. Ich bin im Sinne von Kantonsrat Bruno Lüscher sehr wohl bereit, das Thema in der Verordnung noch einmal aufzunehmen. Der Antrag Frei beinhaltet wirklich sehr viele grundsätzliche Fragen, die schwierig zu beantworten sind. Meines Erachtens ist es deshalb schwierig, den Antrag zu unterstützen. Wer nimmt in der Kommission Einsitz? Welche Kompetenzen hat die Kommission? Wie gestaltet sich die Weisungsbefugnis? Welche Rolle nimmt das Feuerschutzamt ein? Welche Kompetenzen stehen dem Amt noch zu? Die Idee eines interkantonalen Beschaffungskongresses ist ebenso kritisch zu beurteilen. Nur schon die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen, Gerätschaften und Verbrauchsmaterialien für den Kanton Thurgau wäre eine Herausforderung, wenn man dies machen wollte. Bei mehreren Kantonen sind die Bedürfnisse und Anforderungen noch unterschiedlich. Letztlich würde ein riesiger Büroapparat aufgebaut, welcher die Preisvorteile zum grössten Teil wieder auffressen würde. Wir wissen, dass Konkordate in den kantonalen Parlamenten nicht viel Sympathie geniessen. Insofern würde dies im Parlament des Kantons Thurgau einen eher schwierigen Stand haben. Ich möchte erwähnen, dass schon heute die Möglichkeit besteht, im Zentrallager der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich Einkäufe zu tätigen. Davon machen die Feuerwehren der Kantone Aargau, Bern, Glarus, Graubünden, Schaffhausen und Zug Gebrauch. Hier im Kanton Thurgau wird diese Möglichkeit zu wenig oder kaum wahrgenommen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

Der Antrag Frei wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

2. Schadenverhütung

2.1. Grundsätze

§§ 7 bis 11

Diskussion - **nicht benützt.**

2.2. Feuerschutzbewilligung

§§ 12 bis 14

Diskussion - **nicht benützt.**

2.3. Feuerschutzkontrollen

§§ 15 bis 21

Diskussion - **nicht benützt.**

2.4. Reinigung und Kaminfegerwesen

§§ 22 bis 24

Diskussion - **nicht benützt.**

3. Feuerwehr

§ 25

Diskussion - **nicht benützt.**

3.1. Arten

§§ 26 bis 28

Diskussion - **nicht benützt.**

3.2. Feuerwehrpflicht

§§ 29 bis 32

Diskussion - **nicht benützt.**

3.3. Führung, Aufgaben, Ausbildung und Mittel

§§ 33 bis 39

Diskussion - **nicht benützt.**

4. Einsatzkosten und Haftung

§§ 40 und 41

Diskussion - **nicht benützt.**

## 5. Beiträge

### §§ 42 bis 44

**Kuhn, SVP:** "Feuer und Flamme für den Grossen Rat." Dies war mein Slogan, als ich 2016 für das Amt als Kantonsrätin kandidierte. Feuer und Flamme, weil mein Herz für unsere Demokratie brennt. Feuer und Flamme, weil ich die Ehre hatte, für und mit der Feuerwehr eng zusammenzuarbeiten und weil ich ihren Nutzen und Wert hautnah erleben konnte. In der Schweiz leisten rund 80'000 Feuerwehrleute ihren Dienst; aufgeteilt in Orts-, Betriebs- und Stützpunktfeuerwehren. Sie sind in verschiedenen Organisationsformen organisiert. Diese wollen wir erhalten, wie wir es in der 1. Lesung bereits mehrfach klar betonten. Damit wir die verschiedenen Feuerwehren aber erhalten können, müssen wir drohende Schieflagen im Keim ersticken. Eine solche Schieflage braut sich seit längerem bei der Stützpunktfeuerwehr Steckborn zusammen. Deshalb **beantrage** ich, § 42 mit einem neuen Abs. 2 zu ergänzen, der wie folgt lautet: "Er kann besondere Beiträge an die Stützpunktfeuerwehren ausrichten." Für die Bewältigung von Grossbränden und für Spezialaufgaben, wie beispielsweise die Ölwehr, gilt im Kanton Thurgau das regionale Stützpunktsystem. Der Regierungsrat bestimmt zu diesem Zweck die Stützpunktfeuerwehren, welche die Gemeindefeuerwehren mit Fachwissen und speziellen Gerätschaften unterstützen. Insgesamt sind es zehn Stützpunkte. Für diese gelten im Vergleich zu Ortsfeuerwehren viel höhere Anforderungen an das Personal, die Ausbildung, die Ausrüstung sowie an die Einsatzmittel. Die höheren Anforderungen an die Stützpunkte verursachen naturgemäss höhere Kosten. Problematisch ist dies vor allem für die Stützpunkte in kleineren Standortgemeinden mit kleinerem Stützpunktgebiet. Ihnen entstehen für die Herstellung und Beibehaltung der vorgeschriebenen Einsatzbereitschaft die gleich hohen Sockelkosten wie den grossen Stützpunkten. Sie können die Kosten aber auf viel weniger Einwohner abwälzen. Zudem knüpfen die Beiträge des Kantons nicht an denselben Kriterien wie die Anforderungen an, welche an die Stützpunktfeuerwehren gestellt werden. So basiert die aktuelle Grundpauschale des Kantons an die Standortgemeinde beispielsweise auf dem Versicherungskapital der Gebäudeversicherung in der Stützpunktgemeinde und der Stützpunktregion. Diese ist in kleinen Regionen selbstredend viel kleiner als in städtischen Zentren. Besonders deutlich zeigt sich die Problematik kleiner Stützpunktgemeinden wie der Gemeinde Steckborn mit ihren rund 3'700 Einwohnern. Die Feuerwehr Steckborn führt für den Kanton sowohl die Stützpunktfeuerwehr für die Region Seerücken - Untersee als auch den Ölwehr Stützpunkt für den Untersee. Die Kosten für die Feuerwehr betragen in Orten von ähnlicher Grösse im Kanton durchschnittlich weit weniger als 100 Franken pro Kopf. In Steckborn betragen sie im Jahr 2017 mit 165 Franken beinahe das Doppelte. Die Einnahmen aus Ersatzabgaben, ein hoher Satz von 18%, und die Einnahmen aus Kantonsbeiträgen decken die Kosten für die regionalen Feuerwehraufgaben bei weitem nicht. Von 2007 bis 2018 betrug der ungedeckte Nettoaufwand in Steckborn insgesamt 2,47 Millionen Franken, die letztlich aus allgemeinen Steuermitteln der Steuerpflichtigen finanziert werden mussten.

Demgegenüber sind die gesamten Feuerwehrkosten mit Ersatzabgaben und Kantonsbeiträgen in Orten ohne Stützpunktfeuerwehr oder in grösseren Stützpunktfeuerwehren meist sehr gut gedeckt. Teilweise steht sogar ein hoher Überschuss an. 2012 hat der Kanton das Problem erkannt und durch die Anpassung der Beitragsordnung teilweise gemildert. Es wurde zudem ein einmaliger Beitrag im Rahmen des Finanzausgleichs von 120'000 Franken an ein Tanklöschfahrzeug geleistet, und seither wird ein etwas höherer Sockelbeitrag an die Stützpunktorte mit weniger als 10'000 Einwohnern geleistet. Die Gemeinde Steckborn hat ebenfalls diverse Sparmassnahmen eingeleitet und zudem ausserordentliche Abschreibungen, notabene wieder aus Mitteln der Steuerpflichtigen, gemacht. Dadurch konnte der Nettoaufwand für die Feuerwehr etwas gesenkt werden. Trotz der Anstrengungen blieb im Jahr 2018 immer noch ein Nettoverlust von knapp 150'000 Franken aus der Stützpunktfeuerwehr, den die 3'700 Einwohnerinnen und Einwohner für Leistungen an die Region zu tragen haben. Es wurde auch geprüft, ob ein Feuerwehr Zweckverband die Situation verbessern könnte. Da die Nachbargemeinden aber derart klein sind, kann dadurch kaum ein Grössenvorteil erreicht werden. Unsere zehn Stützpunktfeuerwehren übernehmen im Thurgauer Feuerwehrwesen eine wichtige Aufgabe. Aus der Übernahme der Zusatzaufgaben im Auftrag des Kantons soll keiner Gemeinde ein Nachteil entstehen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dieses Thema hier zu diskutieren und anzugehen, auch wenn es in der 2. Lesung etwas spät eingebracht wird. Für die Unterstützung danke ich bestens.

**Lüscher, FDP:** In § 20 Abs. 3 Ziff. 3 der Verordnung über die Beiträge an den Brandschutz und die Feuerwehren sind die Abgeltungen an die Stützpunktfeuerwehren geregelt. Im Anhang dazu ist eine entsprechende Berechnungsformel für die Jahrespauschalen an die Stützpunktfeuerwehren hinterlegt. Es ist unbestritten, dass an die Stützpunktfeuerwehren noch höhere Anforderungen als an die Ortsfeuerwehren gestellt werden. Im Falle von Steckborn ist allerdings zu bemerken, dass dem Umstand der Grösse der Stützpunktgemeinde und dem Stützpunktgebiet innerhalb der letzten Jahre zweimal Rechnung getragen wurde, indem die Berechnung derart angepasst wurde, dass die Pauschale von rund 24'000 Franken mittlerweile bei über 110'000 Franken liegt. So heisst es in § 20 Abs. 3 Ziff. 3, dass für Stützpunktfeuerwehren eine Pauschale ausgerichtet wird, die sich aus dem Versicherungskapital und der Einwohnerzahl der Stützpunktgemeinde einerseits sowie des Stützpunktgebietes andererseits herleitet. Daraus kann abgeleitet werden, dass dem besonderen Umstand von kleineren Stützpunktfeuerwehren wie Steckborn, aber auch Diessenhofen und Bischofszell durchaus Rechnung getragen wird. Vor diesem Hintergrund macht es keinen Sinn, das Gesetz mit einem neuen Absatz zu ergänzen. Viel wichtiger ist es, direkt über die Verordnung Einfluss zu nehmen, wie dies die beiden ehemaligen Stadtpräsidenten von Steckborn gemacht haben. Die FDP-Fraktion kann den Grundsatz, dass Stützpunktfeuerwehren für ihre zusätzlichen Aufgaben entsprechend abgegolten werden, durchaus mittragen. Es ist aber auch

eine Frage, welche Aufwendungen jeweils in den besonderen Beiträgen anerkannt sind. Namens der fast einstimmigen FDP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag Kuhn abzulehnen.

**Franz Eugster**, CVP/EVP: Grundsätzlich unterstütze ich die Stossrichtung der Antragstellerin. Ich wünsche mir seitens des Kantons, dass seine finanziellen Beiträge zu einem gewissen Ausgleich führen. Es ist nicht förderlich, wenn die Pro-Kopf-Belastung in einzelnen Gemeinden doppelt so hoch ist als in anderen. Ich wünsche mir seitens des Kantons aber auch, dass er die Feuerwehr mit seinen Beiträgen und Subventionen lenkt. Wenn Ortswehren beispielsweise einen Hubretter beschaffen können, haben sie schlicht und einfach zu viel Geld. Dennoch wird die grosse Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion den Antrag Kuhn ablehnen. Denn wie die Beiträge entrichtet werden, sollte in der Verordnung geregelt werden. Ich frage die Regierungsrätin, ob sie bereit ist, dies in der Verordnung zu regeln. Ist der Regierungsrat bereit, mit Kantonsbeiträgen für einen Ausgleich zu sorgen und die Beschaffung in sinnvolle Bahnen zu lenken? Ich danke für die Antwort.

**Dransfeld**, GP: Die Grüne Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig und vorbehaltlos. Dem Antrag ist wenig hinzuzufügen. Stützpunkte und ihre Funktionen sind sehr wichtig und wertvoll. Es geht nicht an, dass sie über Gebühr belastet werden, wenn sie einwohnerschwach sind. Ich bitte den Rat um Solidarität mit solchen Gemeinden und dem Grundsatz nachzuleben, dass der Kanton bezahlt, was er delegiert.

**Fisch**, GLP/BDP: Die Problematik in Steckborn ist offensichtlich. Die Informationen kamen aber sehr spät. Wir hätten uns gewünscht, in der Kommission darüber zu diskutieren. Heute ist es etwas schwierig. Gemäss den Informationen sind die Pro-Kopf-Ausgaben in Steckborn offensichtlich um 90% höher als bei einer vergleichbaren Feuerwehr ohne Stützpunktfunktion und immer noch um 70% höher sind als bei anderen Stützpunktfeuerwehren. Es stellt sich die Frage, ob das Ganze gesetzeswürdig ist. Ich schliesse mich der Frage von Kantonsrat Franz Eugster an, ob die Regierungsrätin dies in der Verordnung aufnimmt. Uns wäre das lieber. Unsere Fraktion hätte die ursprünglich geplante Fassung des Antrags abgelehnt. Mit der "Kann-Formulierung" kann unsere Fraktion aber leben. Wir heissen den Antrag deshalb gut.

**Guhl**, GLP/BDP: Ich danke Kantonsrätin Petra Kuhn für die vorzeitige Zustellung ihres geplanten Antrags. Wir haben diesen in der Fraktion intensiv diskutiert. Das Anliegen der Gemeinde Steckborn scheint berechtigt zu sein. Wir wundern uns, dass das Problem, welches anscheinend schon länger besteht, nicht längst gelöst werden konnte. Wir fordern eine Analyse, denn wir können die Kosten nicht genau nachvollziehen. Meines Erachtens gilt noch immer der Grundsatz: "Traue keiner Statistik, die du nicht selbst erstellt hast." Auf eine "Kann-Formulierung" im Gesetz können wir verzichten. Die GLP/BDP-Fraktion entscheiden nach der Stellungnahme der Regierungsrätin, was richtig ist.

Kommissionspräsident **Schmid**, SVP: Dieser Punkt war weder in der Vernehmlassung noch in der vorberatenden Kommission Thema. Darüber wurde nicht diskutiert.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich bin in dieser Frage eigentlich etwas befangen. Es ist hier eine "Lex-Steckborn" Diskussion entstanden. Der Antrag ist sehr spät eingegangen. Die Zahlen, welche uns Kantonsrätin Petra Kuhn präsentiert hat, konnte ich nicht mehr im Detail verifizieren. Um die unterschiedliche Finanzkraft zu berücksichtigen, wurde der Berechnungsschlüssel für die Stützpunktfeuerwehren letztmals im Jahr 2013 angepasst. Dabei wurden grosse Stützpunkte geringer berücksichtigt. Sie erhielten weniger finanzielle Subventionen, kleinere Stützpunkte erhielten grössere Beiträge. Damit hat sich der Beitrag für Steckborn von 54'000 Franken auf 112'000 Franken beinahe verdoppelt. Mit der vorliegenden Totalrevision des Feuerschutzgesetzes wird auch die Verordnung des Regierungsrates überarbeitet. Selbstverständlich bin ich bereit, dieses Anliegen aufzunehmen. Es geht nicht nur um Steckborn, sondern um die Gleichberechtigung und um die Gleichbehandlung. Diese sind mir ein zentrales Anliegen. Wenn es tatsächlich so sein sollte, dass Steckborn unterfinanziert ist, werde ich sehr gerne eine Analyse durchführen, meinem Amt den Auftrag erteilen und den Grossen Rat wieder informieren. Heute kann ich kein grösseres Commitment abgeben. Ich verspreche, dass wir die Verordnung des Regierungsrates über die Beiträge an den Brandschutz und die Feuerwehren anschauen werden. Ich bitte Sie, den Antrag Kuhn abzulehnen.

**Kuhn**, SVP: Mit dem Versprechen der Regierungsrätin, die Verordnung zu überarbeiten, **ziehe** ich meinen Antrag **zurück**. Wir werden allenfalls intervenieren, wenn die Verordnung nicht entsprechend ausgearbeitet wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

## 6. Strafen und Disziplinar massnahmen

### §§ 45 und 46

**Eschenmoser**, SVP: Wie Sie wissen, ist das Feuerschutzgesetz sehr komplex. Im Vorfeld fanden eine lange Vernehmlassung und Beratungen in der Kommission statt. Wenn man das Gesetz durchliest, stösst man immer wieder auf neue Lücken, so geschehen in § 45 Strafbestimmung. Im Vernehmlassungsentwurf wurde viel zu weit gegangen. Der Regierungsrat hat viele negative Rückmeldungen erhalten und nur noch das Feuerverbot miteinbezogen. Ich wurde kürzlich von einer Fachperson darauf angesprochen, dass § 45 viel zu ungenau sei. Gemäss Strafgesetzbuch kann nur in Schadenfällen, beispielsweise einer Feuersbrunst, gebüsst werden. Gemäss dem vorliegenden Entwurf kann ein Pfannenbrand ohne Schaden nicht geahndet werden. Der Paragraph ist sehr komplex. Nach Rücksprache in der Fraktion stelle ich den **Antrag**, nebst dem Feuerverbot neu die Kontroll- und Reinigungspflicht ins Gesetz aufzunehmen. Damit bleibt die

gewünschte Liberalisierung etwas unter Kontrolle. § 45 Abs. 1 soll neu wie folgt lauten: "Wer ein vom zuständigen Departement oder von der Politischen Gemeinde gemäss § 9 erlassenes Verbot übertritt oder der Kontroll- und Reinigungspflicht nach § 22 Abs. 1 nicht nachkommt, wird mit einer Busse bis zu 10'000 Franken bestraft, soweit nicht die Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuchs zur Anwendung kommen." Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig.

Kommissionspräsident **Schmid**, SVP: Zu dieser Strafbestimmung haben wir viele Varianten gehört. Die Grundsatzfrage lautet: Was soll strafbar sein und was nicht? Im geltenden Feuerschutzgesetz heisst es in § 39: "Wer Bestimmungen dieses Gesetzes oder von Vollzugsvorschriften verletzt, wird mit Busse bestraft." Die Strafbarkeit ist extrem ausgedehnt und wahrscheinlich höchst fragwürdig, weil strafbares Verhalten bestimmt und im Gesetz exakt sein muss. Der Regierungsrat hat diese Bestimmung mehr oder weniger 1:1 in den Vorentwurf übernommen. Dies wurde von verschiedenen Seiten zu recht ziemlich zerzaust. Aufgrund der Antworten aus der Vernehmlassung hat der Regierungsrat die Bestimmung auf die Feuerverbote eingedampft. Alles andere ist weggefallen. Der Regierungsrat hat darauf hingewiesen, dass das Bundesrecht das Wichtigste regeln würde. Das ist richtig. Das Wichtigste ist die Brandstiftung, also die vorsätzliche Verursachung einer Feuersbrunst und die fahrlässige Verursachung einer Feuersbrunst. Es muss eine Feuersbrunst sein. Das ist bundesrechtlich geregelt. Im Übrigen kann der Kanton Gesetze erlassen. Die Kommission hat aufgrund der Begründung des Regierungsrates nicht darüber diskutiert. Dazu gibt es aber doch noch etwas zu sagen. Es stellt sich nämlich eine rechtspolitische nicht eine juristische Frage, was strafbar sein soll. Zu § 8 heisst es: "Verbotenes Verhalten". Nicht alles, was verboten ist, muss strafrechtlich sanktioniert werden. Im heutigen Paragraphenhagel, den wir überall und vor allem auf Bundesebene erleben, ist eine gewisse Zurückhaltung nicht verkehrt. Mit der Unterstützung des Antrags Eschenmoser würde man die Strafbarkeit, das Wichtigste, nämlich die Feuerverbote, verglichen mit der heutigen Rechtslage deutlich einschränken, präzisieren und beschränken. Beim Feuerverbot braucht es eine Bestimmung, weil es sonst zur Farce wird. In der 1. Lesung haben wir darüber gesprochen, dass das Monopol mit der Liberalisierung des Kaminfegerdienstes aufgehoben und an die Eigenverantwortung der Grundeigentümer übertragen werde. Mit Annahme des Antrags Eschenmoser schränken wir die Strafbarkeit verglichen mit der heutigen Rechtslage immer noch deutlich ein. Dies ist meine persönliche Meinung. Ich unterstütze den Antrag Eschenmoser.

**Manser**, FDP: Es kann nicht sein, dass jemand bei Nichteinhaltung der Brandschutzvorschriften durch die Gemeinde mit 10'000 Franken gebüsst wird. Die feuerpolizeilichen Anordnungen müssen auch ohne den von Kantonsrat Hans Eschenmoser beantragten Zusatz zwingend eingehalten werden. In § 22 Abs. 3 heisst es: "Die zuständige Politische Gemeinde kann die Einhaltung der Kontroll- und Reinigungspflicht prüfen und im

Unterlassungsfall Massnahmen anordnen." Mit "Massnahmen anordnen" ist alles geregelt, und die Gemeinde kann handeln. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag Eschenmoser einstimmig ab.

Kommissionspräsident **Schmid**, SVP: Der Antrag Eschenmoser bezieht sich nicht mehr wie in der ursprünglich zirkulierten Version auf die Brandschutzvorschriften, sondern nur noch zusätzlich auf die Kontroll- und Reinigungspflicht gemäss § 22 Abs. 1.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich habe den Ausführungen des Kommissionspräsidenten zugehört und gedacht, dass er zum Schluss kommt, den Antrag abzulehnen. Es ist richtig, dass wir in unserem Entwurf mit diesem Passus in der Vernehmlassung heftige Kritik geerntet haben. Im Wissen darum, dass die Anwendbarkeit des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) in dieser Angelegenheit zählt, hat der Regierungsrat den Passus der Strafbestimmung fallengelassen. Verstösse im fraglichen Bereich sind im StGB in Art. 221 ff geregelt, namentlich die Brandstiftung und die fahrlässige Verursachung einer Feuersbrunst. Darunter subsummiert werden die Nichteinhaltung der Kontrollen bei der Liberalisierung. Da können wir die Strafbestimmungen geltend machen. Auf eine kantonale Regelung kann somit verzichtet werden. Ich empfehle die Ablehnung des Antrages Eschenmoser. Andernfalls kann ich aber auch damit leben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

Dem Antrag Eschenmoser wird mit 67:43 Stimmen zugestimmt.

7. Schlussbestimmungen

§ 47

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

1.

Diskussion - **nicht benützt.**

2.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident:** Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.